

## **Leserbriefe**

Zum Gerichtsurteil über das geplante Heizkraftwerk bei Müllermilch (SZ vom Montag, dem 5. Mai, schreibt Thorsten Sterk aus Köln:

### **Die Zeit für ein Bürgerbegehren zu kurz**

Es ist aus demokratischer Sicht schon absurd, dass man für ein Bürgerbegehren nur zwei Monate Zeit hat, gegen einen Ratsbeschluss Unterschriften einzureichen. Während die Räte selbst ihre eigenen Entscheidungen solange wieder aufheben können, wie noch keine unwiderruflichen Fakten geschaffen worden sind, wird für ein Bürgerbegehren ein enges Zeitkorsett angelegt. Der Aspekt der Sammelfrist ist im Hinblick auf die direkte Demokratie von besonders großer Bedeutung.

Generell kann festgestellt werden, dass die direkte Demokratie von Verfahren profitiert, die auf lange Zeiträume hin angelegt sind. „Gestreckte“ Verfahren bieten zum Beispiel viel mehr Chancen auf eine ausreichende und umfassende Diskussion um die besten Ideen und fördern so die Meinungsbildungsprozesse. Sie können so zu einer Verringerung von Konflikten nicht unwesentlich beitragen. Deshalb verzichtet Bayern als Paradeland der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene in Deutschland auch auf eine Sammelfrist für Bürgerbegehren. Sachsen hat hier Reformbedarf.

Unser Leser H. Kühne aus Großröhrsdorf schreibt seine Meinung zum SZ-Beitrag „Gift-Cocktail ist ein Märchen“ vom 16. April:

### **Eine Gefahr für die Leute**

Wie kann man so eine Überschrift zulassen? Das Gespräch strotzt vor KWL-typischen Halbwahrheiten. Was ist denn an dem Planungsentscheid demokratisch, wenn das ausliegende Material von schlechter, eigentlich Müller-Milch unwürdiger Qualität ist, voll mit Unklarheiten, Unvollständigkeiten, Mängeln u.a.? Trotzdem werden laut diesem Material vorsortierter Müll und Abfälle verbrannt, dabei Ionenaustauscherharze, Schutzbekleidung, Siedlungsabfall, Klärschlamm, Verbundstoffe, Straßenkehricht und andere schlimme Sachen. Solche Brennstoffe sollten laut Müller-Milch z.B. bis zu 2,67 Prozent Chlor oder zwei Prozent Schwefelgehalt aufweisen dürfen. Deutsche Umweltgesetze seien die Schärfsten? Es gibt in der Welt Regionen, wo das Müllverbrennen verboten ist! Und die Grenzwerte? Die sind auf der Basis von 1970 ein Kompromiss zwischen dem, was einem gesunden 70-kg-Mann zugemutet werden kann, und was technisch und ökonomisch günstig ist.

Leserbriefe geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion wieder. Sie sind die persönlichen Meinungen der Schreiber.